



# Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Cyriakus in Weeze

Elisabeth Voßmöller  
Weeze

Rentnerin

65 Jahre

## Hinweise

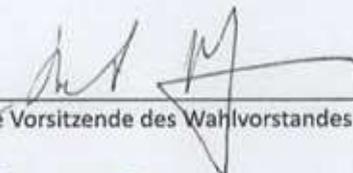
Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Vorschlagsliste bis zum 28.09.25 zu ergänzen. Gem. § 9 Abs. 2 KV-WO ist ein Ergänzungsvorschlag gültig, wenn er

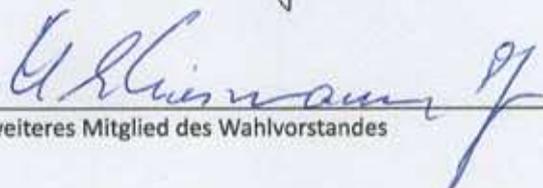
- a) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- b) die schriftliche Erklärung der oder des Vorgeschlagenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist und
- c) innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlvorstand eingereicht ist.

Daneben bedarf es des Vorliegens der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie einer Erklärung zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. 11 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für der nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KVVG) und § 3 KV-WO.

Weeze  
04.09.2025



  
Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

  
weiteres Mitglied des Wahlvorstandes